

Energie Wasser Bern: Leistungsauftragsbericht 2024

Gemäss Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement, ewr, SSSB 741.1) vom 15. März 2001 erstattet der Gemeinderat dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Indem die Geschäftsprüfungskommission den Leistungsauftragsbericht prüft und der Stadtrat diesen zur Kenntnis nimmt, nimmt das Parlament seine Funktion der Oberaufsicht wahr. Der Stadtrat beurteilt, ob der Gemeinderat seine Steuerungs- und Aufsichtsfunktion genügend wahrnimmt. Die Oberaufsicht hat dabei ihren Fokus auf die Rolle des Gemeinderats zu richten.

Mit vorliegendem Leistungsauftragsbericht erstattet der Gemeinderat Bericht, ob ewb den ihr reglementarisch erteilten Leistungsauftrag im Jahr 2024 erfüllt hat. Der Leistungsauftrag des ewb-Reglements wird in der Eignerstrategie konkretisiert.

Die Berichterstattung über die Umsetzung der Eignerstrategie, unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses von ewb, basiert auf den Kennzahlenberichten zu den Planzahlen 2025-2029 sowie den Ist-Zahlen 2024. Mit der Kennzahlenberichterstattung nimmt der Gemeinderat seine Aufsichtsfunktion wahr. Der Bericht über die Umsetzung der Eignerstrategie ist das Kernstück des Leistungsauftragsberichts. Daneben erfolgt eine Erläuterung zur Rollenteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ewb sowie der Funktionen von ewb-Reglement und Eignerstrategie unter dem Aspekt der Einhaltung der Vorgaben der Public Corporate Governance. Ebenfalls enthalten sind die aktuellen Entwicklungen auf Stufe Eignerin, die Energie- und Klimastrategie 2035 sowie der Rahmenplan Stadtklima. Wie bereits in den Vorjahren ist auch die Finanz- und Investitionsplanung ein Teil des Leistungsauftragsberichts.

Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht ewb 2024 ist sowohl eine Beilage des Leistungsauftragsberichts als auch als Zusammenfassung im Bericht selbst enthalten. Ebenfalls beigelegt wird der Finanzbericht ewb 2024.

Gemäss Artikel 25 ewr hat der Gemeinderat die Jahresrechnung und den Antrag von ewb für die Gewinnverwendung genehmigt. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung befreit der Gemeinderat die Mitglieder des Verwaltungsrats, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist, für die jeweilige Rechnungsperiode von ihrer Verantwortung als Organ der Gemeindeunternehmung.

Basierend auf der Beurteilung des Kennzahlenberichts zu den Ist-Zahlen 2024 wird in der Gesamtwürdigung des Gemeinderats zur Umsetzung der Eignerstrategie festgehalten, dass ewb den ihr erteilten Leistungsauftrag im Jahr 2024 erfüllt hat. Im weiterhin volatilen Marktumfeld konnte sich ewb behaupten und erzielte ein solides Jahresergebnis auf Niveau des Vorjahres mit hohen Investitionen in Versorgungssicherheit und Energiewende. Durch die konsequente Ausrichtung auf das Kerngeschäft leistete ewb einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimastrategie. Der Ausbau der Fernwärme und damit die Transformation der Wärmeversorgung wurden gezielt vorangetrieben. Im Einklang mit der Eignerstrategie, die ein dauerhaft gesundes Unternehmen fordert, bleibt das Umfeld anspruchsvoll. Investitionen müssen mit klaren Prioritäten geplant und umgesetzt werden.

Für weitere Informationen wird auf den Leistungsauftragsbericht und die Beilagen verwiesen.

Antrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Leistungsauftragsbericht ewb 2024.

Bern, 11. Juni 2025

Der Gemeinderat

Beilage:

- Leistungsauftragsbericht ewb 2024 (inklusive Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht ewb 2024 sowie Finanzbericht ewb 2024)